

Gebührenordnung



für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ (gültig ab 1.4.2007)

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik bietet Naturwissenschaftlern die Möglichkeit, auf dem Hintergrund einer 5-jährigen Weiterbildung mit abschließendem Fachgespräch die Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ zu erwerben. Detaillierte Beschreibungen der Anforderungen und Voraussetzungen sind der Weiterbildungsordnung und dem Gegenstandskatalog zur Weiterbildung zu entnehmen (http://www.gfhev.de/de/aus_weiterbildung/fachhumanogenetiker/index.htm). Zur kostendeckenden Bearbeitung des Verfahrens werden durch die GfH Gebühren erhoben.

Gebühren

Für den Erwerb der Berufsbezeichnung „Fachhumangenetiker/in (GfH)“ wird eine Zulassungsgebühr erhoben, die sich aus einer Anmeldegebühr und einer Prüfungsgebühr zusammensetzt.

Bei nicht bestandenem Fachgespräch wird die Zulassungsgebühr nicht zurück erstattet.

Bei Wiederholung des Fachgesprächs muss vor dem zweiten Fachgespräch die Prüfungsgebühr, jedoch nicht die Anmeldegebühr erneut bezahlt werden.

Bei Nichterscheinen zum Fachgespräch aus Krankheitsgründen und erneuter Anmeldung zum Fachgespräch zu einem späteren Termin fallen keine weiteren Gebühren an. Hierfür muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Tarif

Die Höhe der Gebühren ist der jeweils gültigen GfH-Tarifordnung zu entnehmen.

Zahlungsweise

Die Anmeldegebühr ist vor der Anmeldung zur Weiterbildung, die Prüfungsgebühr vor dem Fachgespräch zu zahlen. Hierzu erhalten Sie in beiden Fällen eine Rechnung.

GfH-Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.(GfH)

Lützenstraße 11
10711 Berlin
Tel. +49 30 77 00 86 63
www.gfhev.de

Die Gebührenordnung in der vorliegenden Fassung wurde
am 9.3.2007 auf der GfH-Mitgliederversammlung beschlossen.

Gültig ab 1.4.2007
überarbeitet am 24.7.2013

german society of human genetics
www.gfhev.de

Fachhumangenetiker-Kommission

Vorsitzende der Kommission
Dr. rer. nat. Christine Neuhaus
Labor Dr. Wisplinghoff
Horbeller Str. 18 - 20
50858 Köln

Telefon: +49 (0) 221 940 505 672
Telefax: +49 (0) 221 940 505 412
c.neuhaus@wisplinghoff.de

Mitglieder der Kommission

Dr. nat. nat. Nadine Reintjes, Köln
Dr. med. Bernd Auber, Hannover
Dr. rer. nat. Brigitta Gläser, Freiburg
Dr. rer. nat. Katrin Hinderhofer, Heidelberg
Jana Lentjes, M. Sc., Hannover
Dr. rer. nat. Florian Kraft, Aachen

Vorstand im Sinne des §26 BGB

Präsidentin
Prof. Dr. med. Evelin Schröck, Dresden

Vizepräsidenten

Prof. Dr. med. Christian Hübner, Jena
Prof. Dr. med. Markus Nöthen, Bonn

Geschäftsstelle

Anja Rössler
Lützenstraße 11
10711 Berlin
Tel. 0049 (0)30-77 00 86 63
organisation@gfhev.de

Vereinsregister Berlin
VR 40253

Finanzamt München f. Körperschaften
Steuernummer 143/212/60471

UID: DE 245 88 70 21

GfH-Tarife



**für den Erwerb der Berufsbezeichnung
„Fachhumangenetiker/in (GfH)“
(gültig ab 1.4.2007)**

Tarife:

Anmeldegebühr	50 Euro
Prüfungsgebühr	120 Euro

Diese Tarife sind nur gültig im Zusammenhang mit der jeweils geltenden GfH-Gebührenordnung.

Die Zahlungsweise und -bedingungen sind in der mitgeltenden GfH-Gebührenordnung geregelt.

In den Gebühren ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

GfH-Geschäftsstelle

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.(GfH)

Lützenstraße 11

10711 Berlin

Tel. +49 30 77 00 86 63

www.gfhev.de

**Die Tarife in der vorliegenden Fassung wurde am 9.3.2007
auf der GfH-Mitgliederversammlung beschlossen.**

Gültig ab 1.4.2007

überarbeitet am 24.7.2013